



Pressemitteilung
28_2021

**Neue Zahlungsabläufe in der Ausländerbehörde der
Stadt Geislingen an der Steige**

Geislingen an der Steige, 11. März 2021 – Ab dem 1. April 2021 werden die Zahlungsabläufe in der Ausländerbehörde umgestellt: Die Kosten für die Erstellung eines neuen Aufenthaltstitels müssen bereits am Tag der Beantragung bezahlt werden. Die Bezahlung kann in bar oder per EC-Karte erfolgen.

Bisher wurden die Gebühren erst bei der Abholung beglichen. Da es leider immer wieder vorkam, dass ein bestellter Aufenthaltstitel nicht abgeholt wurde, blieb die Stadt bisher auf den Kosten für die elektronische Aufenthaltskarte sitzen.

Alle Aufenthaltstitel, die vor dem 01.04.2021 beantragt wurden, müssen bei Abholung bezahlt werden. Ebenfalls muss bei der Abholung der alte Aufenthaltstitel mitgebracht werden; bei der Erstaussstellungen benötigt die Ausländerbehörde ein anderes Ausweisdokument (ausländischer Reisepass oder Aufenthaltstitel einer anderen Behörde).

Die Gebührenübersicht für elektronische Aufenthaltstitel finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Geislingen sowie in der nachfolgenden Tabelle:

Erstaussstellung Aufenthaltstitel (Erwachsener)	100,00 €
Erstaussstellung Aufenthaltstitel (Minderjähriger)	50,00 €
Reiseausweise (Flüchtlinge/Ausländer/Staatenlos)	60,00 €
Verlängerung Aufenthaltstitel (Erwachsener)	93,00 €
Verlängerung Aufenthaltstitel (Minderjähriger)	46,50 €
Niederlassungserlaubnis (unbefristet)	100,00 €

Türkische Staatsangehörige, die unter das ARB-Recht 1/80 fallen, haben gesonderte Gebühren:

Erstaussstellung Aufenthaltstitel	28,80 €
Verlängerung Aufenthaltstitel	28,80 €
Niederlassungserlaubnis	28,80 €

Ihre Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Geislingen an der Steige

Frau Christiane Wehnert

Rathaus

Hauptstraße 1

73312 Geislingen an der Steige

Tel: 07331 24 366

Fax: 07331 24 1366

Mail: christiane.wehnert@geislingen.de